

**Von:** [REDACTED]

**An:** [REDACTED]

**Gesendet am:** [REDACTED]

**Betreff:** Regelungen zum Coming out von Schüler\*innen [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED],

in der Anlage finden Sie das Antwortschreiben auf Ihre Eingabe nach dem Landestransparenzgesetz vom [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

MINISTERIUM FÜR BILDUNG  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon +49 (6131) 16 - [REDACTED]  
www.bm.rlp.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von [REDACTED]

Gesendet: [REDACTED]

An: Poststelle (BM und MWG) <poststelle@mwg.rlp.de>

Betreff: Regelungen zum Coming out von Schüler\*innen [REDACTED]

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

1. Regeln, Richtlinien, Handlungsanweisungen, Empfehlungen, o.ä. seitens Ihrer Behörde zum Umgang und der Zeit nach einem Coming out von Schüler\*innen. Hierbei beziehe ich mich unter anderem auf folgende Fragen:

- Wann/Wo darf ein neuer Name von transidenten Schüler\*innen genutzt bzw. nicht genutzt werden?
- Wann/Weshalb muss eine Rücksprache mit Erziehungsberechtigten stattfinden?
- Umgang mit transidenten Schüler\*innen bei nach Geschlecht getrennten Punkten (z.B. Sportunterricht, Umkleiden, Toiletten)

2. Wenn es keine Regeln, Richtlinien, Handlungsanweisungen, Empfehlungen, o.ä. seitens Ihrer Behörde zum Umgang und der Zeit nach einem Coming out von Schüler\*innen gibt, wie und anhand welcher Informationen werden Anfragen von Schulen zu den in Punkt 1 genannten Themen beantwortet?

3. Welchen Handlungsspielraum haben Schulen bei der Beantwortung der in Punkt 1 genannten Fragen? Hierbei beziehe ich mich unter anderem auf folgende (fiktive) Beispiele:

- Erziehungsberechtigte müssen über ein Coming Out informiert werden
- Bevor ein neuer Name genutzt werden darf, benötigt es die Erlaubnis von Erziehungsberechtigten

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

Anfragenr: [Redacted]

Antwort an [Redacted]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

[https://fragdenstaat.de/anfrage/\[Redacted\]](https://fragdenstaat.de/anfrage/[Redacted])

Postanschrift

[Redacted]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

[75 Jahre Rheinland-Pfalz]<<https://www.rlp.de/de/unser-land/75-jahre-rheinland-pfalz/>>



Ministerium für Bildung / Postfach 32 20 | 55022 Mainz



Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2997  
poststelle@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de




## Per elektronischer Kommunikation


Mein Aktenzeichen      Ihr Schreiben vom      Ansprechpartner/in / E-Mail      Telefon / Fax



Bitte immer angeben!

## Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrte(r) 

ich bestätige den Empfang Ihrer [E-Mail-] Eingabe vom  nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG), mit der Sie Auskunft über Regeln, Richtlinien, Handlungsanweisungen und Empfehlungen seitens des Ministeriums für Bildung zum Umgang mit dem Coming-out von Lernenden und der Zeit danach ebenso begehren wie Auskunft über den Handlungsspielraum von Schulen in diesem Zusammenhang.

Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Zu Ihren Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Ihr Antrag richtet sich auf die Zurverfügungstellung von Regeln, Richtlinien, Handlungsanweisungen und Empfehlungen zum Umgang mit dem Coming-out von Lernenden und der Zeit danach. Solche verkörperten Informationen nach LTranspG liegen nicht vor.

Seitens der Schulen erfolgt im Umgang mit transidenten Lernenden stets eine individuelle Bewertung der Situation unter pädagogischen Gesichtspunkten.

Dabei wird die jeweilige Situation der Lernenden sensibel und ganzheitlich betrachtet und die entsprechenden Maßnahmen aufgrund der Gegebenheiten, angepasst auf den

Einzelfall, von den Schulen vor Ort entschieden, ggf. nach Beratung durch die Schulaufsicht oder die Schulpsychologie Rheinland-Pfalz. Diese Einzelfallentscheidungen unter pädagogischen Gesichtspunkten gelten für alle von Ihnen vorgebrachten Fragen/Beispiele.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Sollte diese Antwort veröffentlicht werden, möchte ich Sie mit Hinweis auf die Datenschutz-Grundverordnung darum bitten, personenbezogene Daten unkenntlich zu machen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

